

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1, 2. Planänderung, der Stadt Euskirchen,
Ortsteil Wüschheim

Das Plangebiet wird im Norden durch die Andersenstraße, im Westen durch die Nordostgrenze der Flurstücke 101, 102, 124, 123 und 122, im Süden durch die Nordwestgrenze der Flurstücke 116, 166 und 115 sowie im Osten durch die Bahnlinie begrenzt.

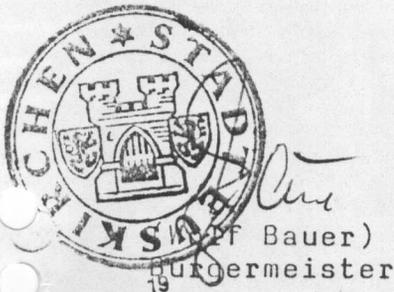
Ziel der 2. Bebauungsplanänderung ist es, den Bebauungsplan mit den tatsächlichen Ergebnissen des Flurbereinigungsverfahrens Straßfeld in Übereinstimmung zu bringen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Ergebnis der Flurbereinigung wurde in die Bebauungsplanänderung übernommen.

Das Plangebiet ist teilweise bebaut. Die Bebauungsplanänderung sieht vor, diese Bebauung entsprechend fortzusetzen bzw. zu ergänzen.

Durch die vorgesehene Bebauungsplanänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 27. Juli 1981



Gesehen!
Köln, den 31. Aug 1982
Der Regierungspräsident
im Auftrag